

COSMOS LEBENSVERSICHERUNGS-AG

LEI: 54930005UCU77CO3S171

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER
WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN
AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER VER-
SICHERUNGSBERATUNG**

Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 Art. 4 Abs. 5 Buchst. a

[cosmosdirekt.de](https://www.cosmosdirekt.de)

INDEX

1	Einführung	Seite 3
2	Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung	Seite 4
2.1	Auswahl der Finanzprodukte	Seite 4
2.2	Verwendung der Informationen der Finanzmarktteilnehmer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Seite 4

1 EINFÜHRUNG

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist Finanzmarktteilnehmer im Sinne Artikel 2 Satz 1 Nr. 1a) der Verordnung EU 2019/2088 („Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (Offenlegungsverordnung) oder „SFDR“) und gleichzeitig Finanzberater im Sinne Artikel 2 Satz 1 Nr. 11b) Offenlegungsverordnung.

In ihrer Funktion als Finanzberater veröffentlicht die Cosmos Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe a Offenlegungsverordnung und Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (RTS) diese Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren¹ bei der Versicherungsberatung (nachstehend als die „Erklärung“ bezeichnet).

¹ Gemäß Art. 2 (24) Reg. EU 2019/2088 bezeichnet der Begriff „Nachhaltigkeitsfaktoren“ Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2 ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER VERSICHERUNGSBERATUNG

2.1 AUSWAHL DER FINANZPRODUKTE

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG vertreibt ausschließlich eigene Finanzprodukte. Bei den Finanzprodukten handelt es sich um IBIP (Versicherungsanlageprodukte) im Sinne des Artikel 2 Satz 1 Nr. 12 iii der Offenlegungsverordnung.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigt in ihren Kapitalanlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den „Principal Adverse Impacts (PAIs)“ sind die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und -beratungen zu verstehen, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Eine Zusammenfassung aller berücksichtigten PAI-Indikatoren sowie Informationen über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in den Kapitalanlagen enthält die „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung der Cosmos Lebensversicherungs-AG.

Bei Versicherungsanlageprodukten mit mehreren Anlageoptionen (Multioptionsprodukte) bietet die Cosmos Lebensversicherungs-AG in ihrer Fondsauswahl ausschließlich Investmentfonds an, die ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

2.2 VERWENDUNG DER INFORMATIONEN DER FINANZMARKTTILNEHMER ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Bei der Auswahl der Investmentfonds für die Multioptionsprodukte stützt sich die Cosmos Lebensversicherungs-AG auf die entsprechenden Angaben der Fondsanbieter zu den PAI-Indikatoren im European ESG Template (EET).

Den Versicherungsanlageprodukten werden Nachhaltigkeitskategorien zugeordnet. Bei den in der Fondsauswahl angebotenen Investmentfonds erfolgt die Zuordnung anhand der Angaben der Fondsanbieter zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im European ESG Template (EET). In der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ermittelt. Je nach Präferenz und der damit verbundenen Nachhaltigkeitskategorie kommen für den Kunden unterschiedliche Investmentfonds aus der Fondsauswahl in Frage.